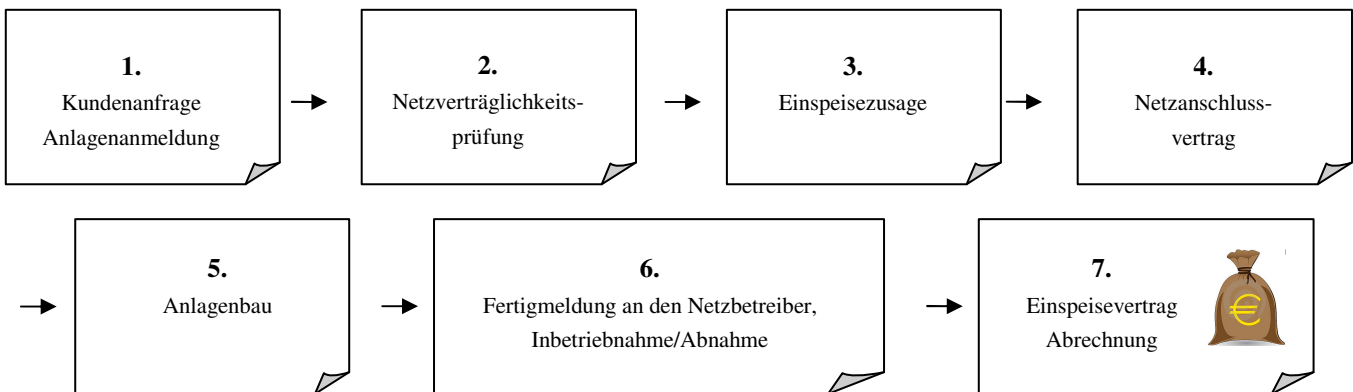


Arbeitsschritte von der Anfrage bis zum Netzanschluss Ihrer Erzeugungsanlage

Um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage so einfach wie möglich zu gestalten, stellen wir Ihnen nachfolgend die Arbeitsschritte von der Anfrage bis zur Abnahme Ihrer Anlage dar.



1. Kundenanfrage / Anlagenanmeldung

Reichen Sie den Antrag „Anmeldung an das Niederspannungsnetz“ bei der SVI ein. Dieses Formular können Sie gerne persönlich bei der SVI (Mayerbacherstr. 42 in Ismaning) abholen oder Sie finden es auf unserer Internetseite www.stromversorgung-ismaning.de unter →Netzbetreiber→Netzanschluss→Antrag auf Anmeldung an das Niederspannungsnetz.

Folgende Unterlagen sind von Ihnen bei der Anmeldung beizufügen:

- Datenerfassungsblatt mit den technischen Daten der Anlage
- Lageplan (Maßstab 1:1000) mit Kennzeichnung des Anlagenstandorts
- Aufbau und Daten der technischen EEG-Anlage
- ggf. weitere Bescheinigungen erforderlich (z.B. Bebauungsplan für Freiflächenanlagen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sollten die Daten nicht vollständig bzw. unstimmig sein, werden wir uns diesbezüglich an Sie wenden.

2. Netzverträglichkeitsprüfung

Um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz für die geplante Anlage zu lokalisieren, ist vorab eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur erforderlich. Mit Abschluss der Netzverträglichkeitsprüfung kann eine verbindliche Aussage über den Verknüpfungspunkt Ihrer Stromerzeugungsanlage getroffen werden. Hierfür erheben wir eine Kostenpauschale, diese ist je nach Anlagengröße individuell. Nach Erhalt der Einspeisezusage geht Ihnen die Rechnung zu.

3. Einspeisezusage

Innerhalb der gesetzlichen 8-Wochen-Frist erhalten Sie für Ihre Stromerzeugungsanlage eine Einspeisezusage mit Benennung des Anschluss- und Verknüpfungspunktes sowie ggf. weitere technische Vorgaben bezüglich des Anschlusses Ihrer Stromerzeugungs

anlage. Die Einspeisezusage hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Zusätzlich erhalten Sie einen Kostenvoranschlag betreffend des Anschlusses bzw. Abnahme Ihrer EEG-Anlage.

4. Netzanschlussvertrag

Der Netzanschlussvertrag zwischen der SVI als Netzbetreiber und Ihnen regelt die notwendigen technischen Vereinbarungen.

Für die Erstellung des Netzanschlussvertrages sind folgende Unterlagen, soweit uns diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen oder gegenüber der Einspeisezusage geändert werden, notwendig:

- Ein vom Ihnen als Anlagenbetreiber unterschriebenes „Datenerfassungsblatt - je Erzeugungsart - an das Niederspannungsnetz“
- Ein Übersichtsschaltplan der Erzeugungsanlage
- Eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bei PV-Eigenverbrauch: Angabe der Zählernummer für den Bezug

5. Anlagenbau

Der Anlagenbau erfolgt durch Ihre Installationsfirma.

6. Fertigmeldung an den Netzbetreiber, Inbetriebnahme/Abnahme

Nach Fertigstellung der Anlage muss die Inbetriebnahme von Ihnen an die SVI gemeldet (Fertigstellungsanzeige) werden.

Hierfür benötigen wir:

- Inbetriebsetzungsantrag
- Inbetriebsetzungsprotokoll
- ggf. Zählerblatt

Die Abnahme und Plombierung des Zählers erfolgt durch einen Monteur der SVI.

7. Einspeisevertrag / Abrechnung

Von Ihnen muss eine Kopie der Anmeldung an die Bundesnetzagentur, betreffend der PV-Anlage, der SVI vorgelegt werden. Der Einspeisevertrag wird Ihnen anschließend zugeschickt und die Auszahlung der Einspeisevergütung (monatliche Gutschriften) kann beginnen.